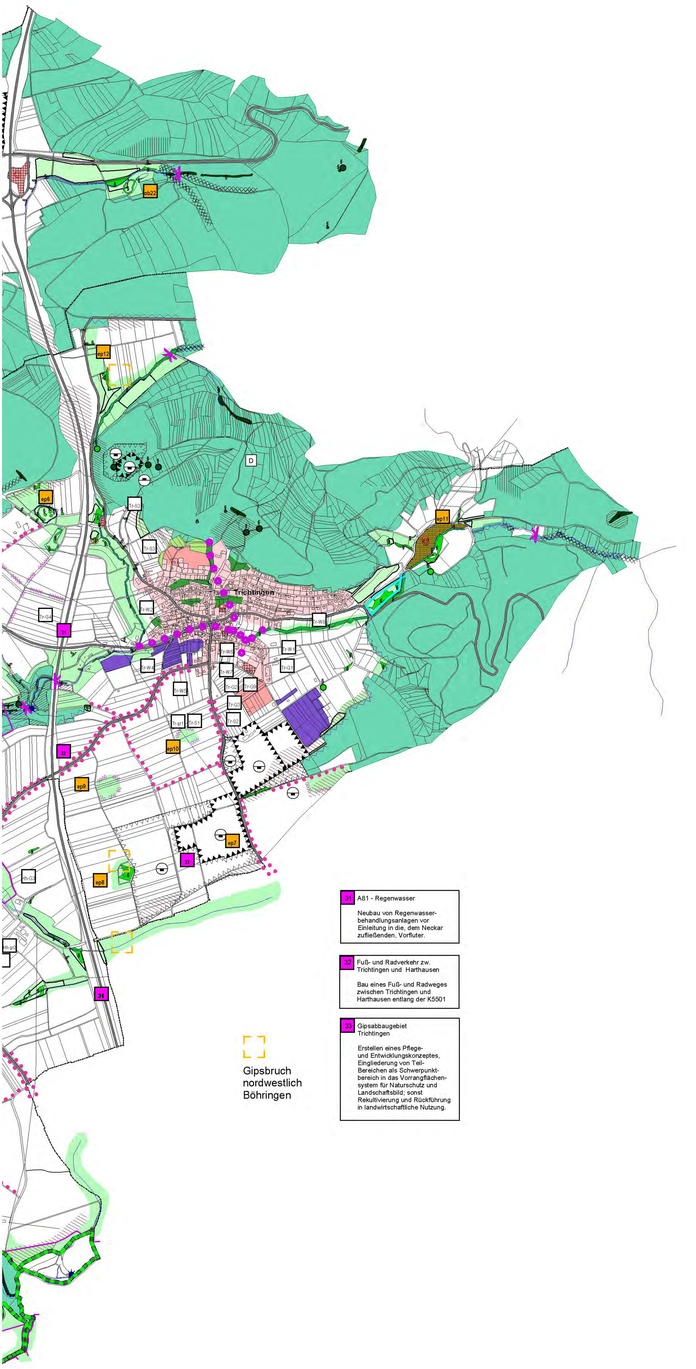

S1 A81 - Regenwasser

Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen vor Einleitung in die, dem Neckar zufließenden, Vorfluter.

S2 Fuß- und Radverkehr zw. Trichtingen und Harthausen

Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Trichtingen und Harthausen entlang der K5501

S3 Gipsabbaugebiet Trichtingen

Erstellen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Eingliederung von Teil-Bereichen als Schwerpunktbereich in das Vorrangflächensystem für Naturschutz und Landschaftsbild; sonst Rekultivierung und Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung.

LEGENDE

vorhanden | geplant/ Vorschlag LP

1 WALDFLÄCHEN

1.1 Vorrangflächen für die Forstwirtschaft

- Altersklassenwald im Wirtschaftswald
- Dauerbestockung (nachrichtl. Übernahme aus den Einrichtungswerken des FA Oberndorf
- Plenterwald in Überführung (nachrichtl. Übernahme aus den Einrichtungswerken des FA Oberndorf
- mögliche Aufforstungsflächen

1.2 Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftsbild

- Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb
- Biotopvernetzung im Wald
- mittel- bis langfristig Entwicklung ökologisch stabiler,mehrstufiger Waldränder - in allen übrigen Bereichen ohne Signatur: langfristig Entwicklung ökologisch stabiler, mehrstufiger Waldränder
- Einbringung naturnaher bzw. Förderung vorhandener naturnaher Strukturen im Wirtschaftswald
- Biotop des Regionalplanes 1997 (symbolische Darstellung)

1.3 Flächen mit rechtlichem Schutz

Nicht dargestellt sind die Naturdenkmale. Eine Liste der im der VG Oberndorf a.N. vorkommende ND ist in Kapitel 4.9 des Textbeiles des LP enthalten. Ebenfalls nicht dargestellt ist der förmlich ausgewiesene Bodenschutzwald.

- Waldbiotope (Biotope mit Schutz nach §24a NatSchG, §30 LWaldG, sowie sonstige Waldbiotope ohne bestehenen gesetzlichen Schutz) (FVA 1998, 1999) Die Biotope sind unabhängig vom gesetzlichen Schutzstatus gemeinsam dargestellt.
- Waldbiotope, kleines Einzelobjekt
- Schonwald (§32 LWaldG)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet (§21 NatSchG)
- geplantes Naturschutzgebiet (§21 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- flächenhaftes Naturdenkmal auf forstlichen Betriebsflächen (24NatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG)
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§21 NAtSchG) - abgestimmt mit UNB
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans

2 OFFENLAND

2.1 Regionaler Grünzug

- Regionaler Grünzug des Regionalplan_Entwurfs 1997, konkretisiert auf vorliegender Maßstabsebene
  Es sind nur Bereiche außerhalb des NSG dargestellt. Vor Inkrafttreten der Verbindlichkeit des Entwurfes sind die Darstellungen des derzeit gültigen Regionalplans zu beachten.

2.2 Flächen mit Vorrang für die Landwirtschaft

- Acker, Wirtschaftsgrünland
- Schutzmaßnahmen auf erosionsgefährdeten ackerbaulich genutzten Standorten

2.3 Flächen mit Vorrang für Naturschutz und Landschaftsbild

- Biotopflächen des Biotoppflegeprogramms
- extensiv genutztes Grünland feuchten und trockenen Standorts; Erhalt vorhandener und Entwicklung landschaftsbildgeeigneter Biotopstrukturen (z.B. Gehölze)
- Rückführung von Waldflächen in extensives Grünland
- extensiv genutzter Acker
- ökologisch bedeutsame oder ortsbildprägende Streuobstbestände
- Neuanlage bzw. Ergänzung von Streuobstbeständen
- Pflanzung markanter Einzelbäume
- Entwicklung von Feldgehölzen, Feldhecken, Baumgruppen
- Schwerpunkte der landschaftlichen Entwicklung (textliche Erläuterungen siehe Kapitel 6.2)
- Biotop des Regionalplanes 1997 (symbolische Darstellung)

2.4 Flächen mit rechtlichem Schutz

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet (§21 NatSchG)
- geplantes Naturschutzgebiet (§21 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- flächenhaftes Naturdenkmal im Offenland (24NatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG)
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§21 NAtSchG) - abgestimmt mit UNB
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- Geschützter Grünbestand (§25 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- Geschützte Biotopfläche (§24a NatSchG) (LRA RW 1995, 1996)
- linienhaft
- kleines Einzelobjekt
  Im Offenland sind die geschützten Biotope flächendeckend bis auf den Westteil Fluorn-Winzeln erfaßt.

3. WASSERFLÄCHEN UND ANLAGEN AN WASSERFLÄCHEN

Entlang aller dargestellter Fließgewässer gelten auf einer Breite beidseits der Böschungsoberkante der Gewässer die Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen (§68b WHG)

- Fließgewässer
- Renaturierung mäßig bis stark ausgebauter Fließgewässer
- Wasserkraftanlage (nachrichtl. Übernahme aus LfU, Wasser- und Abfallwirtschaft

3.1 Flächen mit rechtlichem Schutz

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Vorrang für den Grundwasserschutz WSG-Zone II / III (§19 WHG)
- Überschwemmungsgebiet (§32 WHG)

4. SIEDLUNGSFLÄCHEN

- Siedlungsgebiet
- Vorrangfläche für Windkraftanlagen
- aus landschaftsplanerischer Sicht beurteilte mögliche Bauflächen
- Siedlungszäsur
- Grünzug
- Eingrünung des Ortsrand
- Neugestaltung des Ortseinganges
- Schaffung grünbegleitender Querverbindungen für Radfahrer und Fußgänger

Folgende Planungsaussagen sind nur in den Siedlungskarten dargestellt:
-Offenhaltung von Strömungsbahnen der Windsysteme
-Grenze der Siedlungsentwicklung
-Grünbereiche mit besonderer Bedeutung für die Siedlungsfläche

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 5, 9 BauGB)

- Grünflächen

6. FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG

- Erholungswald Stufe II
- Erholungsachse
- Erholungsschwerpunkt
- Radweg

7. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG; AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser (Kläranlagen)
- Abfall
- Altlasten (nachrichtl. Übernahme - LRA, Stand: April 1998
- Altlastverdachtsflächen, Kategorie E (nachrichtl. Übernahme - LRA, Stand: Juni 1997)
- Altlastverdachtsflächen, Kategorie B (nachrichtl. Übernahme - LRA, Stand: Juni 1997)
- Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
- Aufschüttungen
- Schutzbedürftige Bereiche für den Rohstoffabbau gem. Regionalplan_Entwurf 1997 (symbol. Darstellung) Es sind nur die Bereiche dargestellt, die über die im Abbau befindlichen sowie die genehmigten Flächen hinausgehen

8. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmäle), die dem Denkmalschutz unterliegen, § 12 DSchG
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, § 12 DSchG
- Grabungsschutzgebiet, § 12, 22 DSchG

9. VERKEHRSFLÄCHEN; HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- klassifizierte Straßen (Kreis-, Land-, Bundesstraße, Autobahnen
- Gemeindeverbindungs- und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grüneinbindung von Verkehrswegen durch Pflanzung von Alleen und Baumreihen
- Bahnanlagen
- Luftlandeplatz
- Segelfluggelände

10. VERWALTUNGSGRENZEN

- Gemeindegrenze

N

Auftraggeber	LANDSCHAFTSPLAN VG OBERNDORF a. N.
Auftraggeber	VG Oberndorf a.N.
Bezeichnung	Entwicklungsziele und Maßnahmen - Blatt Ost
Maßstab	1:10.000
Bearbeiter	JG, SL, SM
Datum	November 2002
Plan-Nr.	entwurf 10000 ost 03 epr

KRUPP LOSERT PARTNER
Freie Landschaftsarchitekten BDLA
Eisenbahnstraße 26 · 78628 Rottweil · Tel. 0741/1 57 05 · Tel. 0741/1 5 80 3 · 72211 Dunningen